

Sage University Abo

Vertragsbedingungen

Stand: 19.11.2019

Sage

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen	3
2	Vertragsgegenstand	4
3	Schulungsguthaben, Schulungskonto und Abruf von Schulungsleistungen	5
3.1	Eröffnung des Schulungskontos	5
3.2	Erwerb von weiteren Schulungseinheiten, Anpassung des Vertragsvolumens	5
3.3	Einsicht in Schulungskonto / Übersicht über Schulungsguthaben.....	6
3.4	Schulungseinheiten, Abruf von Schulungsleistungen	6
3.5	Übertragbarkeit des Schulungskontos und Auszahlung des Schulungsguthabens	7
3.6	Kündigung, Vertragslaufzeit.....	7
4	Schlussbestimmungen.....	8

1 Definitionen

Schulungskonto:	Ein mit Unterzeichnung dieses Vertrages hin eröffnetes Schulungskonto in der Sage University (www.sageu.de), auf dem ein Guthaben an Schulungseinheiten des Kunden geführt wird.
Preis der Schulungsleistungen:	Preise der Schulungsleistungen werden parallel in Schulungseinheiten und in Euro Beträgen ausgewiesen.
Schulungseinheiten:	Schulungseinheiten sind die Zahlungsart, die diesem Vertrag zugrunde gelegt wird. Diese werden beim erstmaligen Vertragsabschluss oder Vertragsverlängerung käuflich durch den Kunden erworben und auf dem Schulungskonto gut-geschrieben.
Schulungsguthaben:	Die Gesamtsumme an Schulungseinheiten, die dem Inhaber des Schulungskontos zur Buchung der Lern-Angebote zur Verfügung steht.
Abruf:	Buchung von Schulungsinhalten / Seminaren unter Verwendung von Schulungseinheiten.
Vertragsvolumen:	Der Betrag in Euro (ohne Rabatte) den der Kunde zahlt, um Schulungseinheiten zu erwerben.

2 Vertragsgegenstand

- a. Der Kunde ist Sage Endkunde mit der genannten Vertragsnummer, dessen Bedingungen auch ergänzend für diesen Vertrag zur Anwendung kommen. Das Sage University Abo gilt nicht für Business Partner der Sage GmbH.
- b. Der Kunde bezieht regelmäßig Schulungsleistungen von der Sage University.
- c. Zum einfacheren Abruf von Schulungsleistungen, zur besseren Planbarkeit und zur Erzielung günstigerer Konditionen sind die Vertragsparteien übereingekommen diesen Vertrag zu schließen, so dass nunmehr dieser Vertrag Anwendung findet.
- d. Dieser Vertrag bezieht die Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der Sage GmbH in der jeweils aktuellen Form mit in den Vertrag ein.
- e. Die Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der Sage GmbH sind **hier** einzusehen.
- f. Abweichend von Punkt 4.10 und Punkt 7 der Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der Sage GmbH erfolgt die Berechnung von Stornierungsgebühren und Gutschriften aus Buchungen gegen das Schulungskonto wieder auf das Schulungskonto.
- g. Bei Stornierungen, Umbuchung bzw. Nicht-Erscheinen gelten die unter Punkt 7 stehenden Regularien in den Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der Sage GmbH im aktuellen Stand.
- h. Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen den in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen die Regelungen eines prioritätshöheren Dokuments denen des prioritätsniedrigeren vor sofern nicht in diesem Projektrahmenvertrag selbst (d. h. unter Ausschluss ihrer Anlagen) explizit anders geregelt. Die höchste Priorität genießt dieser Sage University Abo Vertrag.
- i. Die Prioritätsreihenfolge der einbezogenen Dokumente entspricht der Rangfolge der jeweils in Bezug genommenen Dokumente und Anlagen (jeweils von oben nach unten):
 - Sage University Abo Vertrag nebst Anlagen;
 - Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungen der Sage GmbH;
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sage GmbH.

3 Schulungsguthaben, Schulungskonto und Abruf von Schulungsleistungen

3.1 Eröffnung des Schulungskontos

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages eröffnet Sage für den Kunden ein Schulungskonto.

- a. Der Kunde verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieses Vertrages jährlich (wiederkehrend) zu einem Vertragsvolumen gemäß Angebot, Schulungseinheiten zu erwerben – dies ist das Sage University Abo.
- b. Der Kunde erhält so die erworbenen Schulungseinheiten jährlich gutgeschrieben.
- c. Dem Kunden stehen folgende Abo-Stufen mit dem entsprechenden jährlichen Vertragsvolumen und entsprechender Zahl an Schulungseinheiten zur Verfügung, wobei eine beliebige Anzahl an Abo „S“, „M“ und „L“ durch den Kunden gleichzeitig erworben werden kann:

Stufe	Vertragsvolumen p.a.	Schulungseinheiten
University Abo S	480 Euro	650
University Abo M	1.800 Euro	2.600
University Abo L	3.600 Euro	5.400

3.2 Erwerb von weiteren Schulungseinheiten, Anpassung des Vertragsvolumens

- a. Weitere Schulungseinheiten kann der Kunde unterjährig auf Basis Angeboten und Aktionen von Sage erwerben.
- b. Der Kunde erhält von Sage eine Rechnung über die jeweils erworbene Höhe von Schulungseinheiten für sein Schulungskonto.
- c. Das jährliche Vertragsvolumen des Kunden kann unterjährig durch den Erwerb weiteren jährlichen Vertragsvolumens erhöht werden.

- d. Eine Reduktion des jährlichen Vertragsvolumens ist jeweils zum Ende eines Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

3.3 Einsicht in Schulungskonto / Übersicht über Schulungsguthaben

- a. Die Sage University informiert nach jeder Buchung an die im Vertrag hinterlegte E-Mailadresse des Unternehmens über das Guthaben an Schulungseinheiten. Eine Übersicht des aktuellen Schulungseinheiten kann darüber hinaus jederzeit über das eigene Konto in der Sage University (www.sageU.de) abgefragt werden.
- b. Die Mitteilung des Schulungsguthabens durch Sage ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf etwaige Leistungen in entsprechender Höhe. Maßgeblich ist der tatsächliche Erwerb der Schulungseinheiten.
- c. Seminare, deren Wert das Guthaben an Schulungseinheiten übersteigen, können nicht mit Schulungseinheiten gebucht werden.
- d. Eine Kombination der Zahlung mit Schulungseinheiten mit einer anderen Zahlungsart ist nicht möglich.

3.4 Schulungseinheiten, Abruf von Schulungsleistungen

- a. Schulungseinheiten auf dem Schulungskonto sind nur verwendbar für die Ausbildung eigener Mitarbeiter des Kunden bzw. seiner verbundenen Unternehmen.
- b. Schulungseinheiten können ausschließlich für den Abruf Schulungsinhalten bzw. Seminaren folgender Arten eingesetzt werden:
- c. Präsenzveranstaltungen;
- d. Virtuelle Schulungen;
- e. Digitale Selbstlernangebote (E-Learning);
- f. Events;
- g. Zertifizierungen & Prüfungen
- h. Sage wird für abgerufene Schulungsleistungen den hierfür gültigen Preis (ausgewiesen in dem Buchungsportal Sage University – www.sageu.com/de) in Schulungseinheiten vom Schulungsguthaben des Schulungskontos abbuchen.
- i. Ein Abruf kann durch jeden in Sage University registrierten Mitarbeiter des Kunden erfolgen.
- j. Ein Abruf ist nur möglich, wenn ein ausreichendes Schulungsguthaben auf seinem Schulungskonto vorhanden ist.
- k. Bei Kündigung verfallen die Schulungseinheiten mit Ablauf des Vertrags.

3.5 Übertragbarkeit des Schulungskontos und Auszahlung des Schulungsguthabens

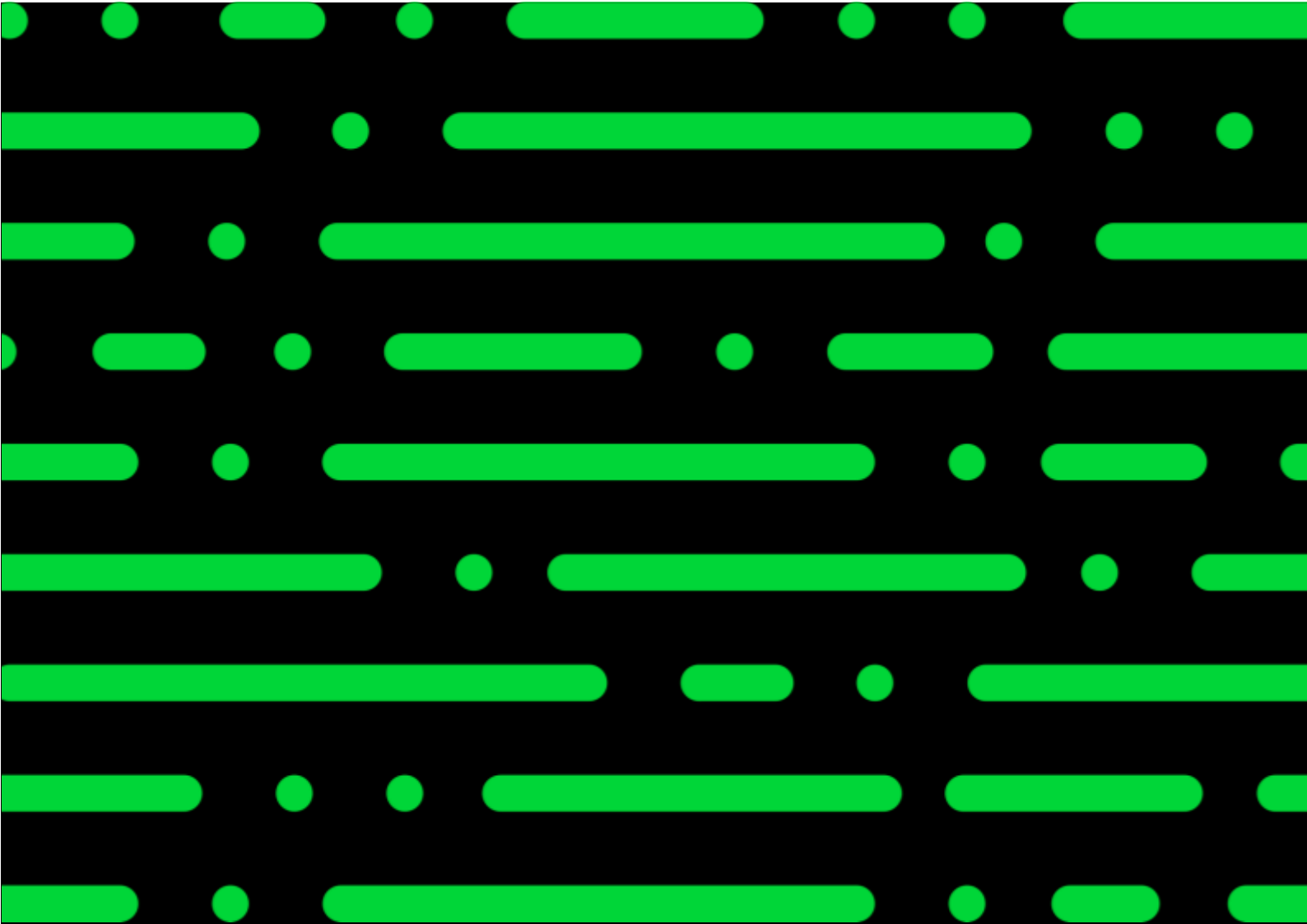
- a. Das Schulungskonto und das Schulungsguthaben sind nicht übertragbar und nicht einsetzbar für Angebote von Partnern oder Subunternehmern von Sage.
- b. Ebenfalls ist das Schulungsguthaben nicht einsetzbar für personengebundene Laufzeitverträge zur Ausbildung einzelner Mitarbeiter bzw. Mitarbeitergruppen (z. B. Sage Sales Elite).
- c. Das Schulungsguthaben ist nicht in Euro auszahlbar bzw. erstattbar.

3.6 Kündigung, Vertragslaufzeit

- a. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab dem vereinbarten Vertragsbeginn.
- b. Eine abweichende Vertragslaufzeit ist nur möglich, wenn diese im Angebot von Sage schriftlich formuliert ist.
- c. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils immer um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

4 Schlussbestimmungen

- a. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- b. Anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, hätten sie die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung vorhergesehen.



Sage GmbH

Franklinstraße 61 – 63
60486 Frankfurt am Main

+49 69 50007-0
info@sage.de

www.sage.com

©2022 Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten.
Sage, das Sage Logo sowie hier genannte
Sage Produktnamen sind eingetragene
Markennamen der Sage Global Services
Limited bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen
Markennamen sind Eigentum der jeweiligen
Rechteinhaber. Technische, formale und
druckgrafische Änderungen vorbehalten.

Sage